



HESSISCHER LANDTAG

21. 02. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 1996
in der Fassung des Änderungsantrags der Landesregierung
Drucksache 14/ 945

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	04 61	Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen
	ATG 74 (NEU)	Hessisches Programm für Ausbildung und Beruf
Titel	429 74	Nicht aufteilbare Personalkosten
		Es wird ein Ansatz von 1.200.000 DM ausgebracht.
Titel	524 74	Lehr- und Lernmittel
		Es wird kein Ansatz ausgebracht.
Titel	527 74	Reisekosten (Fahrtkosten)
		Es wird kein Ansatz ausgebracht.
Titel	547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben
		Es wird kein Ansatz ausgebracht.
		Die Summe der Titelgruppe beträgt 1.200.000 DM.

Die Erläuterungen werden wie folgt gefaßt:
"Im Rahmen des Hessischen Aktionsprogrammes für Ausbildung und Beruf sollen an den beruflichen Schulen mit Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Abschluß aufbauen und zum Abschluß "Staatlich geprüfter Assistentin/staatlich geprüfter Assistent" führen, können in den Ausbildungsjahren 1996/97 und 1997/98 zusätzlich jeweils ca. 250 Ausbildungsplätze eingerichtet werden.
Aus diesen Mitteln sind die dadurch u.a. entstehenden Personalkosten, Lehr- und Lernmittel sowie Fahrtkosten der Lehrer zu bestreiten.

Es	wird	folgende
Verpflichtungsermächtigung		ausgebracht:
1997	3.851.000	DM
1998	4.105.000	DM
1999	1.473.000	DM

Wiesbaden, den 21. Februar 1996 - 11

Für die Fraktion der SPD

Der Parl. Geschäftsführer:
Weidmann

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Müller